



Zentrum Linde Wauwil

Bedingungen und Auflagen für Veranstaltungen

Wir bitten die Veranstalter folgende Bestimmungen zu beachten. Für Ihr Verständnis danken wir bestens. Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Anlass!

Schulbedürfnisse | Reglement

Die Schulbedürfnisse haben Priorität. Dies ist u.a. auch beim Zeitpunkt des Einrichtens zu berücksichtigen. Die Anlage wird nicht an Private vermietet. Der genaue Einricht- und Abräumtermin ist rechtzeitig mit der Hauswartung abzusprechen. Das Einrichten darf in der Regel nicht vor Freitag, 13.00 Uhr, erfolgen.

Der Veranstalter erklärt, die Vorschriften des Benützungsreglementes für das Zentrum Linde, insbesondere die besonderen Weisungen für Veranstaltungen (Artikel 52 - 73) zu kennen.

Bezüglich allgemeinem Verhalten, Aufsicht, Sachbeschädigungen, Benützungszeiten, Restauration, Gebühren, etc., wird auf das Reglement und die Verordnung über die Benützung des Zentrums Linde verwiesen.

Wirtschaftsführung | Versicherungen | Haftung

Der Veranstalter hat auf eigene Kosten für die ausserordentliche Wirtschaftsbewilligung, die Tanz- und allenfalls weitere Bewilligungen sowie für eine genügende Haftpflichtversicherung zu sorgen. Die Veranstalter und Gesuchsteller haften für Schäden auf der ganzen Anlage (Innen- und Aussenräume).

Getränkebezug | Kaffeemaschinen

Es besteht keine definierte Bezugspflicht. Wir bitten jedoch, nach Möglichkeit unser einheimisches Gewerbe zu berücksichtigen. Eigene Kaffeemaschinen können nicht mitgebracht werden. Es sind die vorhandenen Kaffeemaschinen der Gemeinde zu benutzen.

Parkplätze | Verkehrsregelung

Der Veranstalter sorgt für ein geordnetes Parkieren der Fahrzeuge auf den dafür vorgesehenen Plätzen (auf Nachbargrundstücken darf nicht parkiert werden). Er ist dafür verantwortlich, dass die Zufahrtswege freigehalten werden, insbesondere die Ausfahrt des Feuerwehrmagazins sowie des Haupteinganges. Für die Verkehrsregelung ist mit dem jeweiligen Chef der Verkehrsabteilung der Feuerwehr rechtzeitig (1 Monat vor der Veranstaltung) Verbindung aufzunehmen.

Sicherheit | Absturzsicherung bei Bühne

Wenn die Bühnenwand geöffnet ist, sind entsprechende Sicherheitsmassnahmen vorzunehmen (Geländer anbringen, usw.). Begründete Ausnahmen bewilligt der Schulhauswart.

Die Fluchtwege sind frei zu halten. Diesbezüglich wird auf die Weisungen der Gebäudeversicherung verwiesen. Der Schulhauswart, bei grösseren Anlässen die Feuerwehr, hat einen Kontrollauftrag.

Rauchverbot

Im Zentrum Linde gilt, wie in anderen öffentlichen Gebäuden, ein generelles Rauchverbot.

Sichere Verwendung Flüssiggas (Gasgrill)

Bei Verwendung von Flüssiggas ist das Reglement und die Checkliste zu beachten. Dieses ist dringend anzuwenden und wird als verbindlich erklärt.

Benützungsgebühren

Für Strom und Wasser sowie die Benützung der Lokalitäten für Veranstaltungen und Festsanlässe hat der Veranstalter an die Gemeinde eine Entschädigung gemäss der Verordnung zu entrichten.

Für den Panoramasaal ist generell (ungeachtet für was es ist) eine Benützungsgebühr von CHF 100 (ohne Teil Bibliothek) zu leisten.